Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.06.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0137/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	20.06.2017 17.08.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Bessere Grünphasenregelung

Mit Beschluss-Nr. 1387-040(VI)17 zum A0068/17 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt,

„… gemeinsam mit dem Seniorenbeirat, zu prüfen, inwieweit die Ampelregelungen in der Stadt so eingestellt werden können, dass auch Senioren und behinderte Personen den gegenüberliegenden Fußweg noch in der Grünphase erreichen."

Die Lichtsignalanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg werden grundsätzlich nach der RiLSA 2015 (Richtlinie für Lichtsignalanlagen) mit den gültigen Räumgeschwindigkeiten für Fußgänger berechnet.

Die Frage, warum ist die Fußgängergrünzeit so kurz, dass man die Straße nicht komplett bei Grün überqueren kann, möchte die Stadtverwaltung wie folgt erläutern.

Jeder Fußgänger, der bei Fußgängergrün losgeht und ein durchschnittliches Gehtempo hat, soll die Straße sicher überqueren können. Dafür sorgt ein Zeitpuffer nach dem Umschalten auf Rot, die sogenannte Räumzeit. Erst wenn sie abgelaufen ist, bekommt der Kraftfahrzeugverkehr Grün. Bei breiten Straßen ist diese Räumzeit sehr lang. Deshalb muss die eigentliche Grünphase kürzer ausfallen. Gehbehinderte und ältere Menschen sollten aus diesem Grund möglichst den Anfang einer Grünphase abwarten. So nutzen sie die maximale Zeit fürs Überqueren aus.

Anzumerken wäre noch, ist eine Lichtsignalanlage mit einer Sehschwachen- und Blindenakustik ausgerüstet, kann die Fußgängergrünzeit mittels eines Anforderungstasters verlängert werden.

Dr. Scheidemann